

Price-Sensitive-Mitteilung vom 22. Mai 2019

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse übertrifft deutlich die Mindestkapitalanforderungen der Aufsichtsbehörde Banca d'Italia

Die Südtiroler Sparkasse informiert, die Mitteilung der Aufsichtsbehörde Banca d'Italia hinsichtlich der Kapitalanforderungen erhalten zu haben, die nach Abschluss der im Laufe des Jahrs 2018 erfolgten, jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) auf konsolidierter Ebene einzuhalten sind.

Wie in der Mitteilung enthalten ist, hat die Aufsichtsbehörde mit 20.05.2019 das Verfahren hinsichtlich Anwendung einer zusätzlichen Eigenkapitalanforderung eingeleitet, gemäß Art. 67-ter, Abs.1, Buchstabet. d) der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 385/1993 (TUB).

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse muss insbesondere die folgenden Kapitalanforderungen auf konsolidierter Ebene einhalten, vorbehaltlich der Mindestkapitalanforderung gemäß Art 92 des Reglements (EU) Nr. 575/2013:

- harte Kernkapitalquote (CET 1 ratio) von 7,70%, bestehend aus einer verbindlichen Kennzahl von 5,20% (davon 4,50% hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 0,70% hinsichtlich der aufgrund des SREP ermittelten zusätzlichen Anforderungen) und für den verbleibenden Teil aus der Kapitalerhaltungsreservekomponente;
- Kernkapitalquote (Tier 1 ratio) von 9,44%, bestehend aus einer verbindlichen Kennzahl von 6,94% (davon 6,00% hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 0,94% hinsichtlich der zusätzliche Anforderungen, die sich aus dem SREP ergeben) und für den verbleibenden Teil aus der Reservekapitalerhaltungskomponente;
- Gesamtkapitalquote (Total Capital ratio) von 11,75%, bestehend aus einem verbindlichen Anteil von 9,25% (davon 8,00% hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 1,25% hinsichtlich der zusätzlichen Anforderungen, die sich aus dem SREP ergeben) und für den verbleibenden Teil aus der Reservekapitalerhaltungskomponente.

Um sicherzustellen, dass die verbindlichen Maßnahmen auch bei einer Verschlechterung des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds eingehalten werden, hat die Banca d'Italia außerdem die Gruppe Südtiroler Sparkasse aufgefordert, für jede der Kapitalquoten immer eine Ziel-Komponente (Pillar 2 Guidance- P2G), angesichts eines höheren Risikos unter Stressbedingungen, in Höhe von

0,50%, beizubehalten, um auf diese Weise die folgenden Kapitalanforderungen auf konsolidierter Ebene zu erreichen:

- harte Kernkapitalquote (CET 1 ratio) in Höhe von 8,20%;
- Kernkapitalquote (Tier 1 ratio) in Höhe von 9,94%;
- Gesamtkapitalquote (Total Capital ratio) in Höhe von 12,25%.

Die Erhöhung gegenüber den im Mai 2018 veröffentlichten Werten, die sich auf die für 2018 geforderten Mindestwerte bezogen, beträgt 0,625% für jeden einzelne Kennzahl, nachdem die für 2018 übliche Erhöhung der Kapitalerhaltungsreserve in gleicher Höhe vorgenommen wurde, so wie für alle Finanzvermittler. Zu dieser Erhöhung kommt die Forderung nach einer, spezifisch für die Gruppe Sparkasse, zusätzlichen Kennzahl der zweiten Säule von 0,50% hinzu.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse erinnert schließlich daran, dass die Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio und Total Capital Ratio zum 31. Dezember 2018, die gemäß der Übergangsgesetzgebung (phased-in) berechnet wurden, bei 12,30%, 13,14% und 13,78%, und somit deutlich über den erforderlichen Mindestwerten lagen. Auch die Kennzahlen "fully-phased" lagen zu diesem Zeitpunkt höher als die oben genannten Mindestwerte.

Der SREP-Entscheid enthält neben den genannten quantitativen Anforderungen auch qualitative Anforderungen und aufsichtsrechtliche Empfehlungen.